Zur Methode der Abstimmungs- und Wahlstatistik.

Von **Hans Joneli**, Basel.

I.

Der Rahmen, in dem sich die Abstimmungs- und Wahlstatistik entwickeln kann, umschliesst ein zwar begrenztes, aber doch sehr weites Feld beobachtungsfähiger Tatsachen. Um volle Klarheit zu gewinnen, tut man gut, zunächst das Beobachtungsgebiet und die Beobachtungsmöglichkeiten im einzelnen zu untersuchen.

Der Inhalt aller Gesetze und Verordnungen über Wahlen und Abstimmungen ist uns zwar nicht gegenwärtig. Trotzdem darf wohl angenommen werden, dass sie durchweg die Anlage eines Verzeichnisses vorschreiben, in das die Wahl- bzw. Stimmberechtigten eingetragen und so weit persönlich charakterisiert werden müssen, als es die Ausübung des Wahl- bzw. Stimmrechtes erfordert. Auf alle Fälle wird hierbei für jeden Wahl- bzw. Stimmberechtigten der Vor- und Zuname angegeben, vielfach auch das Alter und der Beruf. Die erste Möglichkeit zahlenmässiger Beobachtung bietet also dieses Verzeichnis. Je nach seiner Anlage wird es nicht nur möglich sein, die Zahl der Wahl- bzw. Stimmberechtigten festzustellen, sondern auch deren Gliederung nach Alter und Beruf vorzunehmen.

Nach ihren persönlichen Verhältnissen lassen sich weiterhin beobachten die Kandidaten und die Gewählten; dies kann in noch viel spezialisierterer Weise geschehen als bei den Wahl- bzw. Stimmberechtigten, weil die persönlichen Verhältnisse der Kandidaten und der Gewählten in allen Einzelheiten bekannt zu sein pflegen.

Da bei jeder Wahl oder Abstimmung darüber gewacht wird, dass kein berechtigter Teilnehmer seine Befugnisse überschreitet, so lässt sich im weitern auch feststellen, wie viele von ihnen an der Urne erschienen sind und wie viele zu Hause blieben. Wenn dann in dem oben erwähnten Verzeichnisse die Wahl- bzw. Stimmberechtigten auch nach Alter und Beruf charakterisiert werden, und wenn ausserdem noch jeder Wahl- bzw. Stimmberechtigte, der zur Urne kommt, auf irgend eine Weise vorgemerkt wird, so lassen sich die Wählenden und Nichtwählenden bzw. die Stimmenden und Nichtstimmenden wiederum nach Alter und Beruf zusammenfassen.

Auf Grund der ermittelten Wahl- bzw. Abstimmungsresultate kann im weitern festgestellt werden, wie viele Wählende bzw. Stimmende einen Zettel in die Urne legten und wie viele es unterliessen. Ebenso ist es möglich, die Zahl derjenigen zu ermitteln, deren Zettel entweder leer, ungültig oder gültig war.

Von grösserm Wert freilich sind zahlenmässige Betrachtungen über den Inhalt der gültigen Stimmenzettel, wobei man quantitative und qualitative Untersuchungen anstellen kann.

Was die Quantität des Inhaltes der gültigen Stimmzettel anbelangt, so wird bei der Abstimmung die Zahl der Ja und der Nein festgestellt und diese entweder ins Verhältnis zu den gültigen Stimmzetteln oder zu den Stimmberechtigten gesetzt. Bei den Wahlen sind mehr Beobachtungsmöglichkeiten vorhanden. Man wird die Zahl der auf den gültigen Stimmzetteln vorkommenden Linien (Stimmen) ermitteln und feststellen, wie viele davon Namen von Wählbaren oder Nichtwählbaren enthielten oder aber leer waren. Diese Feststellungen sollen darüber Aufschluss geben, wie die Wahlkraft von denjenigen ausgenützt wurde, die gültige Stimmzettel eingelegt haben. Von Interesse ist auch die Ermittelung des Anteils der gewählten und nicht gewählten Kandidaten an der Gesamtstimmenzahl.

Viel wichtiger aber als diese quantitativen Feststellungen sind die qualitativen, die uns über die politische Willensrichtung der Wählenden und Stimmenden Aufschluss geben sollen. Dies ist aber nicht allein die wichtigste, sondern auch die schwierigste Aufgabe der Abstimmungs- und Wahlstatistik. Bei Abstimmungen wird es schwer halten, eine brauchbare Parteigruppierung der Stimmenden vorzunehmen, auch wenn die Parteileitungen für oder gegen die betreffende Vorlage klare Stellung genommen haben. Das ist namentlich da der Fall, wo mehr als zwei Parteien vorhanden sind und sich demnach eine Vielheit von Parteien entweder für oder gegen die Vorlage ausgesprochen hat. Weniger kompliziert liegen die Verhältnisse in dieser Hinsicht bei den Wahlen. Da ist eine Parteigruppierung der Wählenden kein Ding der Unmöglichkeit, wenn auch gesagt werden muss, dass Schwierigkeiten aller Art sich dabei ergeben. Die Parteigruppierung ist bei den Wahlen, die nach dem Grundsatze des absoluten und relativen Mehrs erfolgen, schwieriger als bei solchen, die nach dem Verhältniswahlverfahren vorgenommen werden. Beim Verhältniswahlverfahren, namentlich wenn es die freie Liste kennt, lassen sich die Wählenden nach Parteien viel leichter ausscheiden als bei den Wahlen nach dem

Grundsatze des absoluten oder relativen Mehres. Wer sich zu einer Partei bekennen will, der bedient sich eines gedruckten Stimmzettels, der eine Parteibezeichnung trägt, wer das aber nicht tun will, der legt die freie Liste ein. Bei den Wahlen nach dem Grundsatze des absoluten und relativen Mehres ist die einzige Möglichkeit für eine Parteigruppierung der Wählenden die Parteistellung des Kandidaten oder der Kandidaten, falls mehrere gleichzeitig zu wählen sind, die sie auf ihren Stimmzettel geschrieben haben. Die Parteigruppierung der Wähler kann also immer nur auf indirektem Wege vorgenommen werden, durch einen Rückschluss der genannten Kandidaten auf ihre Wähler. Streng genommen lassen sich demnach nur die Wähler zahlenmässig erfassen, die für bestimmte Kandidaten, nicht aber für bestimmte Parteien ihre Stimme abgegeben haben. Denn ganz abgesehen davon, dass die politische Parteistellung keineswegs bei allen Wählern eine gleich entschiedene und bestimmte ist, so üben die Persönlichkeit der Kandidaten und ihre Beziehungen zu den Wahlkreisen, welche sie bereits früher vertreten haben, oder in denen sie eine geachtete soziale Stellung einnehmen, auf die Wähler einen ganz wesentlichen Einfluss aus. Dazu kommt, dass nicht selten Kompromisskandidaten von verschiedenartigen Parteien aufgestellt werden, so dass eine Ausscheidung der Wähler nach ihrer Parteizugehörigkeit auch auf indirektem Wege nicht immer zulässig ist. Schliesslich darf auch nicht vergessen werden, dass mancher Kandidat erst nach der Wahl sich entschliesst, einer bestimmten Partei oder Parteigruppe beizutreten, wodurch die Parteigruppierung der Wähler erst recht erschwert wird.

In zuverlässiger Weise ist nur die Parteigruppierung der Gewählten möglich, da diese fast ausnahmslos sich irgendeiner Partei oder Gruppe anzuschliessen pflegen. Beim Verhältniswahlverfahren allerdings lassen sich nicht nur die gewählten, sondern auch die nicht gewählten Kandidaten leicht nach Parteien und Gruppen scheiden, weil die Anmeldung der Kandidatur notwendig ist und der Wahlvorschlag, auf den der einzelne Kandidat gelangt, in dieser Hinsicht eine deutliche Bezeichnung trägt.

Ausser dem persönlichen Beobachtungsfeld, wie es soeben umschrieben worden ist, eröffnet sich der Statistik aber noch ein sachliches Gebiet. Die ganze Organisation der Wahl, also die Wahlkreiseinteilung, der Vollzug der wahlgesetzlichen Vorschriften in formeller Beziehung, sind zahlenmässiger Erfassung zugänglich.

Das höchste wissenschaftliche Ziel der Abstimmungs- und Wahlstatistik ist die Gesetze für die Entwicklung der politischen Gesinnung und Willensrichtung aufzuzeigen. Um nun diese Aufgabe voll zu lösen, wird es allerdings notwendig sein, noch andere statistische Erkenntnisquellen zu eröffnen. Von grossem Wert wäre es vor allem, den Stand und die Entwicklung der politischen Organisationen fortlaufend zahlenmässig zu beobachten. Erst der Zusammenhalt dieser Nachweise mit den Ergebnissen der Wahl- und Abstimmungsstatistik würde einen zuverlässigen Massstab dafür bieten, in welchem Umfang die Wählermassen ihrer tatsächlichen politischen Gesinnung nach den einzelnen Parteien zuzurechnen sind. Reiche Hülfsmittel zur tiefern Erforschung wahl- und abstimmungsstatistischer Fragen bietet der Zusammenhalt der Wahl- und Abstimmungsstatistik mit den Ergebnissen der Volkszählung. Dabei ist allerdings weniger Gewicht auf die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den hauptsächlichsten Konfessionen zu legen, als auf ihre berufliche Gliederung, ihre soziale Schichtung, ihr Alter und ihr Geschlecht [1]).

II.

Nachdem von uns das Beobachtungsgebiet und die Beobachtungsmöglichkeiten im einzelnen untersucht worden sind, soll gezeigt werden, was die Statistik auf dem Gebiete geleistet hat.

Auf Grund der im Bundesblatt veröffentlichten Botschaften über die Abstimmungsergebnisse hat das eidgenössische Statistische Bureau erstmals im Jahre 1892 eine Statistik der schweizerischen Volksabstimmungen seit 1848 erstellt und veröffentlicht [2]).

Die erwähnte Arbeit umfasst sechs Tabellen, denen eine kurze textliche Besprechung vorausgeschickt ist. Die erste Tabelle gibt kantonsweisen und chronologischen Aufschluss über die Zahl der Ja und Nein, die bei jeder Abstimmung eingelegt worden sind, sowie über die Zahl der gültigen Unterschriften bei Volksinitiativen und Referendumsvorlagen. Soweit es möglich ist, wird auch die Zahl der Stimmberechtigten aufgeführt. Die zweite Tabelle enthält eine kantonsweise und chronologische Zusammenstellung der Zahl der Stimmberechtigten. Diese wurden erstmals genau ermittelt 1879 anlässlich der Abstimmung über die Gotthardsubvention. In der dritten Tabelle ist ebenfalls kantonsweise und chronologisch für jede Abstimmung der verhältnismässige Anteil der Stimmberechtigten, die gültige Stimmzettel einlegten, an den Stimmberechtigten überhaupt aufgezeichnet, während eine vierte Tabelle kantonsweisen und chronologischen Aufschluss über die Zahl der Referendumsunterschriften und ihren Anteil an den Stimmberechtigten gibt, und für jeden Kanton nachweist, ob die Vorlage in demselben angenommen oder verworfen

[1]) Die Statistik in Deutschland, Bd. 1, S. 738 ff. Dr. Philipp Arnold, Wahlstatistik.

[2]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 2. Jahrgang, S. 296 ff.

wurde. In der fünften Tabelle sind zahlreiche vergleichende Zusammenstellungen enthalten, wiederum kantonsweise und chronologisch geordnet. Es handelt sich um Untersuchungen über die Annahme und Verwerfung der Vorlagen in den einzelnen Kantonen nach Zahl und Mass. Dabei ist zu erwähnen, dass das eidgenössische Statistische Bureau den Versuch macht, zwischen der Abstimmungsstatistik und der Volkszählung einen Zusammenhalt zu schaffen, indem es die Zahl der Stimmberechtigten ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung und zur schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung setzt. Die sechste Tabelle endlich enthält eine Übersicht über die Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse mit Referendumsvorbehalt.

Wie bereits erwähnt worden ist, hat das eidgenössische Statistische Bureau den Tabellen einen kurzen Text vorausgeschickt. Da es sich dabei aber mehr um erläuternde Bemerkungen handelt, als um eine gründliche textliche Durcharbeitung der Tabellen, so ist es nicht nötig, näher darauf einzutreten. Immerhin soll nicht unerwähnt bleiben, dass das eidgenössische Statistische Bureau den Versuch macht, die Abstimmungen nach den Gesetzesmaterien der Vorlagen zu gruppieren, dabei aber nach unserm Dafürhalten mit Recht es unterlässt, so weitgehende Schlüsse daranzuknüpfen, wie es von anderer Seite früher einmal gemacht wurde, und worüber noch später die Rede sein wird [1]).

Die statistische Buchführung über die eidgenössischen Abstimmungen ist von 1892 an vom eidgenössischen Statistischen Bureau in gleicher Weise weiter geführt worden. Bei wichtigen Abstimmungen hat dann allerdings das Zahlenmaterial eine reichere örtliche Gliederung (Kantone und Bezirke) erfahren, und es wurden ihm ausserdem auch Kartogramme beigegeben, in denen die unterschiedliche Stimmbeteiligung in den Bezirken sinnfällig zum Ausdruck gelangte [2]).

In diesem Zusammenhange sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass die Redaktion der Zeitschrift für Schweizerische Statistik eine Statistik der beiden Volksabstimmungen über die Alkoholvorlagen vom 25. Oktober 1885 und 15. Mai 1887 erstellt und veröffentlicht hat. Die Tabellen sind ähnlich angelegt, wie in den erwähnten Abstimmungsstatistiken des eidgenössischen Statistischen Bureaus. Der Zahlenstoff ist nach Bezirken gruppiert und ihm ein Kartogramm beigegeben, das den verhältnismässigen Anteil der Annehmenden an den Stimmenden für die einzelnen Bezirke sinnfällig darstellt [3]).

[1]) A. Chatelanat, Die Wirkungen des Referendums im Kanton Bern. Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 13. Jahrg. 1877, S. 193 ff.

[2]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Jahrgänge 5, 6, 7, 9, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23 und 24.

[3]) Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 23. Jahrgang 1887, S. 153 ff.

Ein in der Bundesversammlung geäusserter Wunsch veranlasste das eidgenössische Statistische Bureau, eine Statistik der kantonalen Abstimmungen zu erstellen und zu veröffentlichen [1]). Die Arbeit enthält ausschliesslich Tabellen, denen nur einige wenige textliche Bemerkungen vorangestellt sind. Die Anordnung der Tabellen ist in der Hauptsache die gleiche wie in der obenerwähnten Statistik der eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848. Der Zahlenstoff wird dagegen durchweg in bezirksweise gegliederter Form dargeboten. Erwähnenswert sind die Zusammenstellungen über die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Mitarbeit des Volkes an der Gesetzgebung beruht. Die textlichen Bemerkungen enthalten Angaben über die Beschaffung des Materials, die Anordnung der Tabellen und über die Kantone, die den Stimmenzwang besitzen.

In der Zeitschrift für Schweizerische Statistik sind seit ihrem Bestehen eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, in denen die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsergebnisse einzelner Kantone statistisch verarbeitet wurden [2]). Alle enthalten neben mehr oder weniger umfangreichen Tabellen auch textliche Besprechungen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier den erwähnten Arbeiten näher zu treten, doch sei uns wenigstens gestattet, auf einen Mangel hinzuweisen, der nach unserem Dafürhalten darin besteht, dass der Zahlenstoff nicht örtlich gegliedert ist, etwa nach Bezirken.

Endlich ist noch die Arbeit von Chatelanat über das bernische Referendum und die Gemeindepolitik [3]) zu erwähnen. Diese enthält nicht nur zahlreiches statistisches Material über Abstimmungen, sondern auch solches über Wahlen. Auf den ersten Blick haben die vielen Tabellen etwas Bestechendes an sich. Wenn man sie aber kritisch betrachtet, so sieht man bald, dass Chatelanat sehr oberflächlich arbeitete, weshalb die Tabellen mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind. Das gilt namentlich für seine materienweise Zusammenstellung der Abstimmungsvorlagen, auf welche bereits früher schon in anderm Zusammenhange hingewiesen worden ist. Die Schlüsse, die er in der textlichen Besprechung seines reichen Tabellenwerkes zieht, sind

[1]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 7. Jahrgang 1898, S. 350 ff.

[2]) G. Niederer, Die bisherigen Volksabstimmungen im Kanton Zürich. 1869—1882. 18. Jahrgang 1882, S. 52 ff.
Othmar Müller, Die Volksabstimmungen im Kanton St. Gallen. 1891—1902. 39. Jahrgang 1903, I, S. 623 ff.
J. J. Tobler, Die Volksabstimmungen in Appenzell A.-Rh., im Lichte der Statistik. 1849—1908. 45. Jahrgang 1909, S. 522.
W. von Burg, Die Volksabstimmungen im Kanton Solothurn von 1831—1911. 49. Jahrgang 1913, S. 334 ff.

[3]) Zeitschrift für Schweizerische Statistik. 13. Jahrgang 1877, S. 193—200 und 222 ff.

vielfach sehr gewagt, und es ergeht sich der Verfasser dabei wiederholt auch in Spielereien, die nur dazu angetan sind, die Abstimmungs- und Wahlstatistik in Misskredit zu bringen. Chatelanat, der frühere Vorsteher des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, war als Fachmann geradezu genial veranlagt, so dass bei etwas mehr Zucht, Selbstbeherrschung und Gründlichkeit die erwähnte Studie einen Glanzpunkt unter den Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Wahl- und Abstimmungsstatistik hätte abgeben können.

Unter den wahlstatistischen Arbeiten sind in erster Linie die mustergültigen und grundlegenden Studien über die Nationalratswahlen von 1881, 1884 und 1887 zu nennen, welche Dr. Durrer, der frühere Adjunkt des Schweizerischen Statistischen Bureaus ausserhalb seiner amtlichen Bureautätigkeit abgefasst hat, und die in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik erschienen sind [1]). In diesen hat es Durrer wie Chatelanat versucht, das Beobachtungsgebiet fast ganz zu umspannen und alle Beobachtungsmöglichkeiten zu benützen, trotz der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die bei der Materialbeschaffung sich ergaben. Wenn er dabei nicht wie Chatelanat scheiterte, sondern Arbeiten von bleibendem Werte lieferte, so dankt er das in erster Linie seiner Gründlichkeit und Vorsicht. Wer sich mit Wahlstatistik befasst, wird die Studien von Durrer stets gern und mit reichem Gewinn benützen.

Da die Arbeiten in der Hauptsache gleich aufgebaut sind, so können sie auch kurz zusammen besprochen werden. Sie bestehen aus drei Tabellen und einer sorgfältig gegliederten textlichen Besprechung derselben.

Die erste Tabelle enthält für die genannten Wahlen die Hauptergebnisse des ersten Wahlganges, und zwar innerhalb der Kantone nach Wahlkreisen und Bezirken gegliedert. Aus ihr lernen wir kennen die Wohnbevölkerung der erwähnten örtlichen Abteilungen, die männliche schweizerbürgerliche Wohnbevölkerung, die Wahlberechtigten, absolut und im Verhältnis zur männlichen schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung, die Wahlberechtigten, welche an der Urne erschienen sind, absolut und im Verhältnis zu allen Wahlberechtigten, die auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen, sofern diese mehr als 10 % der Wählenden ausmachen, den verhältnismässigen Anteil dieser Stimmen an den Wählenden des betreffenden Wahlkreises, die Parteibezeichnung der namentlich aufgeführten Kandidaten, die vereinzelten Stimmen (Kandidaten mit weniger als 10 %) und die Zahl der in jedem Wahlkreise zu wählenden Abgeordneten. Die zweite Tabelle enthält die entsprechenden Zahlen für den zweiten und dritten Wahlgang, während die dritte Tabelle kantonsweise geordnete Angaben enthält über die Abgeordnetenzahl, die Wohnbevölkerung, die männliche schweizerbürgerliche Wohnbevölkerung, die Wahlberechtigten, absolut und im Verhältnis zur männlichen schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung, und die Stimmenden, absolut und im Verhältnis zu den Wahlberechtigten.

Der Vollständigkeit halber ist zu bemerken, dass in den Tabellen von 1884 und 1887 die Zahlen der männlichen schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung weggelassen sind und dass sie dafür noch die Zahl der Wahlberechtigten der vorhergehenden Wahl enthalten.

Die textliche Besprechung der in den Tabellen aufgeführten Zahlen fasst Durrer jeweilen in drei Kapitel zusammen: Wahlberechtigung, Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse. Im Kapitel Wahlberechtigung bringt er auch internationale Vergleichungen, wobei er sich jedoch auf das Verhältnis der Wahlberechtigten zur Gesamtbevölkerung beschränkt. Seine Darlegungen über die Wahlbeteiligung enthalten vornehmlich Untersuchungen über den Unterschied derselben in Kantonen mit und ohne Stimmenzwang, sowie in Wahlkreisen und Bezirken mit vorwiegend ländlicher oder vorwiegend städtischer Bevölkerung. Für die Nationalratswahlen von 1884 allerdings werden die Betrachtungen nach einer neuen Seite hin ausgedehnt. Der Verfasser stellt Untersuchungen darüber an, wie sich die Wahlbeteiligung in den einzelnen nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten gruppierten Wahlkreisen verhält, also in den Einer-, Zweier-, Dreier-, Vierer- und Fünferwahlkreisen. Er weist dabei nach, dass die Beteiligung in den grössten, d. h. in den Fünferkreisen die schwächste, in den kleinsten, d. h. in den Einerkreisen, die zweitschwächste ist und dass dazwischen die Beteiligung abnimmt mit der grössern Ausdehnung der Wahlkreise. Im Kapitel Wahlergebnisse wird jeweilen die Gliederung der Wähler nach Parteien durchgeführt. Es wurde von uns bereits früher betont, dass dies die wichtigste aber auch zugleich die schwierigste Aufgabe der Statistik ist. Diese Auffassung vertritt auch Durrer. Er geht bei der Parteigruppierung der Wähler äusserst vorsichtig und sorgfältig vor und zeigt dabei auch, wie man zu verfahren hat, um die Stimmenzahlen aus Wahlkreisen mit unterschiedlicher Mandatziffer einander einwandfrei gegenüberstellen zu können.

Die drei Arbeiten von Durrer bilden eine Zierde unserer Wahlstatistik. Das Tabellenwerk ist sehr übersichtlich angelegt, bringt den Zahlenstoff in reicher örtlicher Gliederung und ermüdet doch nicht. Was aber den Wert der Veröffentlichungen wesentlich erhöht, ist der Umstand, dass sie neben dem Zahlenwerk eine gründliche textliche Durcharbeitung bieten, die

[1]) 18. Jahrgang 1882, S. 70 ff., 20. Jahrgang 1884, S. 229 ff. und 23. Jahrgang 1887, S. 414 ff.

einerseits in einer zahlenkritischen Untersuchung, anderseits in einer Herausstellung und Ergründung der wichtigsten Tatsachen besteht, wie sie sorgfältiger und gewissenhafter wohl nicht dargeboten werden könnte.

Schon in seiner ersten Arbeit hat Durrer verlangt, dass die Nationalratswahlstatistik unter die Pensa der amtlichen Statistik aufzunehmen sei. Diesem Begehren wurde später Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der in den Publikationen von Durrer niedergelegten Ergebnissen zu Vergleichszwecken, hat das eidgenössische Statistische Bureau die Nationalratswahlen von 1890 statistisch bearbeitet und die Ergebnisse veröffentlicht [1]).

Die erwähnte Arbeit besteht aus 10 Tabellen und einer eingehenden textlichen Besprechung derselben. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, dass sie von Durrer selbst abgefasst worden ist; da sich der Aufbau der Veröffentlichung in der Hauptsache mit demjenigen seiner ausseramtlichen Studien über die Nationalratswahlen von 1881, 1884 und 1887 deckt. Das über diese Arbeiten von uns gefällte Urteil trifft daher auch für die vorliegende Veröffentlichung zu, nur ist zu bedauern, dass sie es unterlässt, die auf die vorgeschlagenen Kandidaten gefallenen Stimmen in der reichen örtlichen Gliederung bekannt zu geben, wie es Durrer in seinen ausseramtlichen Arbeiten getan hatte. Dadurch leidet die Veröffentlichung ganz entschieden, wenn auch betont werden muss, dass sich andererseits ihr Wert durch die Verwendung von Vergleichszahlen aus frühern Jahren wesentlich erhöht hat.

Das eben Gesagte rechtfertigt es, wenn eine eingehende Besprechung der Veröffentlichung unterbleibt, da es sich dabei meistens nur um eine Wiederholung früherer Ausführungen handeln würde. Auf zwei Punkte soll aber doch kurz noch hingewiesen werden. Der textlichen Besprechung über die Tabellen sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Vollzug der Nationalratswahlen vorangestellt. Und dann ist der Zusammenhalt zwischen der Wahlstatistik und der Volkszählung wieder ein grösserer, was zur Folge hatte, dass abermals Untersuchungen über den Anteil der Wahlberechtigten an der Wohnbevölkerung, ganz besonders aber an den volljährigen männlichen Schweizerbürgern angestellt werden konnten, wie sie schon von Durrer für die Nationalratswahlen von 1881, nicht aber von 1884 und 1887 angestellt worden waren.

Obschon das eidgenössische Statistische Bureau in der erwähnten Arbeit versprach, auch die Nationalratswahlen von 1893 in gleicher Weise zu behandeln, ist dies doch nie geschehen. Es dauerte leider längere Zeit, bis es die Nationalratswahlstatistik wieder in sein Arbeitsprogramm aufnahm. Dies geschah erst wieder 1899. In diesem Jahre wurden von ihm die Neuwahlen in den Nationalrat statistisch bearbeitet und die Ergebnisse in Druck gegeben [1]). Es handelt sich dabei um drei Tabellen ohne jede textliche Besprechung. Gegenüber der frühern Nationalratswahlstatistik ist zu bemerken, dass das Hauptgewicht auf die Wiedergabe der Wahlresultate in den einzelnen Wahlkreisen gelegt wird, und dass auch die auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen aufgeführt werden. Die erste Tabelle gibt Aufschluss über die Wohnbevölkerung jedes Wahlkreises, die Zahl seiner Vertreter, die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der in Berechnung fallenden Stimmzettel, die Namen der Kandidaten, ihre Parteizugehörigkeit, sowie die auf sie gefallenen Stimmen, wenn sie grösser als 10 % der in Berechnung fallenden Stimmzettel ist. Für die andern Kandidaten wird die Stimmenzahl in einer Summe ausgeworfen (Vereinzelte). Eine zweite Tabelle enthält die gleichen Nachweise für erforderliche zweite und dritte Wahlgänge in einzelnen Wahlkreisen, während die dritte Tabelle kantonsweise über die Wohnbevölkerung, die Vertreterzahl, die Wahlberechtigten der behandelten Nationalratswahl und der ihr vorangegangenen, die Zahl der an den Wahlen Teilnehmenden, die Zahl der gültigen Stimmzettel und die auf die gewählten und nicht gewählten Kandidaten gefallenen Stimmen orientiert. Bei der zahlenmässigen Betrachtung der Wahlen sind also rein quantitative Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt worden. Von einem Versuch, auch die Qualität der Wahlen, etwa nach der politischen Parteirichtung zu berücksichtigen, wie in der frühern Veröffentlichung, wurde Umgang genommen, wenn man von der Parteistellung der Kandidaten absieht.

Die spätern Nationalratswahlen sind nun von dem eidgenössischen Statistischen Bureau in ganz gleicher Weise dargestellt worden [2]). Infolgedessen besitzt die Schweiz für die Nationalratswahlen von 1899—1911 ein wertvolles statistisches Quellenwerk. Dies darf rückhaltslos anerkannt werden, auch wenn man der Ansicht ist, die amtliche Statistik sollte es nicht unterlassen, bald auch Mittel und Wege zu suchen, die Statistik der Nationalratswahlen weiter auszubauen.

Auf die Schwierigkeiten, welche die Parteigruppierung der Wähler in sich birgt, besonders da, wo es sich um Wahlen handelt, die nach dem Grundsatze des absoluten und relativen Mehres vorgenommen werden,

[1]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 3. Jahrgang 1893, S. 402 ff.

[1]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 8. Jahrgang 1899, S. 313 ff.

[2]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 11., 17. und 20. Jahrgang 1902, 1908 und 1911.

wurde schon wiederholt aufmerksam gemacht. Es lässt sich daher begreifen, dass das eidgenössische Statistische Bureau in seinen spätern statistischen Bearbeitungen der Nationalratswahlen auf derartige Feststellungen verzichtete und die wichtigste Aufgabe der Wahlstatistik ungelöst liess.

Dass aber die schwierigste und wichtigste Aufgabe der Wahlstatistik, die Feststellung der Parteigruppierung, auch für Wahlen, die nach dem Grundsatze des absoluten und relativen Mehres erfolgen, gut gelöst werden kann, dafür hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt vor einigen Jahren den Beweis erbracht. Die Bestrebungen der baselstädtischen Verwaltung, die Wahlresultate rechnerisch einwandfrei zu ermitteln, führten im Jahre 1908 dazu, das bisherige Auszählverfahren zu beseitigen und durch ein neues zu ersetzen. Im Prinzip beruht das neue Ermittlungsverfahren auf einer sorgfältigen Protokollierung des Inhaltes jedes einzelnen Stimmzettels, wobei allerdings die gleichlautenden, soweit es möglich ist, en bloc eingetragen werden. Dadurch ist die amtliche Statistik in der Lage, ohne die Stimmzettel verarbeiten zu müssen, unmittelbar nach der Wahl aus den zweckmässig eingerichteten Zählbogen und Zusammenzügen eine brauchbare Wahlstatistik zu erstellen, die namentlich auch über die Qualität der Wahl wertvolle Nachweise enthält. Das neue Zählverfahren wurde erstmals beim zweiten Wahlgange der Nationalratswahlen von 1908 angewendet und ermöglichte es dem Statistischen Amte, unmittelbar nachher eine Statistik dieser Wahlen zu veröffentlichen [1]). Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird das neue Zahlverfahren ausführlich geschildert, während der zweite Teil die wahlstatistischen Nachweise enthält. Diese geben zahlenmässigen Aufschluss über die Ausnützung der Stimmkraft durch die Wähler und ihre Parteizugehörigkeit, wobei auch die zutage getretenen Unterströmungen erfasst worden sind.

Mit Rücksicht auf unsere Ausführungen über das Beobachtungsfeld und die Beobachtungsmöglichkeiten der Wahlstatistik, ist noch zu erwähnen, dass das eidgenössische Statistische Bureau wiederholt die persönlichen Verhältnisse der Nationalräte zum Gegenstande statistischer Untersuchungen gemacht hat und einmal auch die Wahlkreiseinteilung zahlenmässig erfasste. Es veröffentlichte eine graphisch-tabellarische Darstellung der Mitglieder des schweizerischen Bundesrates, des National- und Ständerates, sowie des Bundesgerichtes von 1848 bis Ende Juli 1896, eine Zusammenstellung über die Mitglieder des schweizerischen Nationalrates während der 15.—19. Amtsperiode und eine Übersicht der schweizerischen Nationalratswahlkreise und der Mitglieder der schweizerischen Bundesbehörden in den neun Amtsperioden von 1848—1875 [1]). Mit Ausnahme der zweiten handelt es sich um wertvolle Arbeiten, die aber nicht fortgesetzt worden sind.

Kantonale und kommunale Wahlen wurden nur in geringer Zahl statistisch bearbeitet. Da sind in erster Linie die Arbeiten des baselstädtischen Statistischen Amtes zu nennen. Seit im Kanton Basel-Stadt der Grosse Rat nach dem Verhältniswahlverfahren bestellt wird, also seit 1905, hat das dortige Statistische Amt jeweilen eine Statistik dieser Wahlen erstellt und deren Ergebnisse dem Druck übergeben [2]). Es ist früher darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich bei Verhältniswahlen viel leichter Feststellungen über die Gruppierung der Wähler nach Parteien machen lassen, als bei Wahlen, die nach dem Grundsatze des absoluten oder relativen Mehres erfolgen. Infolgedessen enthalten die baselstädtischen Grossratswahlstatistiken interessante Angaben über die Stärke der einzelnen Parteien, deren Wert sich von Wahl zu Wahl steigert, weil dann die früheren Ergebnisse zu Vergleichszwecken herangezogen werden können. Von ausserordentlicher Bedeutung sind auch die Untersuchungen über die Willensrichtung der Wähler, die sich einer freien Liste bedienen und über den Einfluss ihrer Stimmabgabe auf das schliessliche Wahlresultat. Es hat sich dabei gezeigt, dass die unabhängigen Wähler beim Verhältniswahlverfahren mit Kandidaten-Stimmenkonkurrenz einen viel grösseren Einfluss als beim Mehrheitswahlverfahren besitzen und nicht, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, des Wahlrechtes eigentlich beraubt worden sind. Die zahlenmässige Erfassung der Willensrichtung der unabhängigen Wähler und ihres Einflusses auf das Wahlresultat, d. h. auf die Verteilung der Mandate an die Parteien und die Reihenfolge der Kandidaten innerhalb der einzelnen Wahlvorschläge, verdankt das Statistische Amt lediglich dem neuen Ausmittlungsverfahren, von dem bereits früher in anderem Zusammenhange die Rede war. Im weiteren ist zu erwähnen, dass das baselstädtische Statistische Amt in seiner Statistik der Grossratswahlen von 1911 die Wahlberechtigten und die Wählenden nach Altersklassen und sozialen Schichten gruppiert hat. Auch Untersuchungen über den störenden Einfluss der Wahlkreise auf die Verteilung der Mandate unter die einzelnen Listen sind wiederholt gemacht worden.

[1]) Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 14.

[1]) Graphisch-Statistischer Atlas 1897, S. 1 ff.
Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 14. Jahrgang 1905, S. 314 ff.
Zeitschrift für Schweiz. Statistik. 11. Jahrgang 1875, S. 132.

[2]) Mitteilungen des Statistischen Amtes, Nrn. 5, 13 und 24, sowie Statistische Vierteljahres-Berichte des Kantons Basel-Stadt, 4. Jahrgang 1914, Nr. 2.

Im Jahre 1913 ist in Zürich zum ersten Male der Grosse Stadtrat nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt worden. Für die Ausmittlung der Ergebnisse akzeptierte die dortige Verwaltung das baselstädtische Zählverfahren, was dem städtischen Statistischen Amte die Erstellung einer Statistik der Grossstadtratswahlen wesentlich erleichterte. Diese ist unlängst im Druck erschienen [1]). Sie lehnt sich stark an die baselstädtische Grossratswahlstatistik von 1914 an, bringt jedoch im Gegensatz zur letzteren interessante Nachweise über die persönlichen Verhältnisse der Gewählten.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass das eidgenössische Statistische Bureau die bernischen Stadtratswahlen von 1908 statistisch bearbeitet hat und die Ergebnisse in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik bekanntgab [2]).

Die Arbeit lehnt sich stark an die beiden Grossratswahlstatistiken des Statistischen Amtes von Basel-Stadt aus den Jahren 1905 und 1908 an, verlangt auch ein neues Ausmittlungsverfahren, das demjenigen, wie es in Basel kurz zuvor eingeführt worden war, durchaus konform ist. Es befremdet uns daher nicht wenig, dass die baselstädtischen Wahlstatistiken, die als Vorbilder dienten, vom eidgenössischen Statistischen Bureau in der Studie auch nicht mit einem Worte erwähnt werden.

III.

An die Untersuchungen über das Beobachtungsgebiet und die Beobachtungsmöglichkeiten der Abstimmungs- und Wahlstatistik und die Schilderung des Entwicklungsganges, den sie im ganzen und einzelnen in der Schweiz genommen hat, sollen sich nun noch etliche Vorschläge über deren Ausbau anschliessen.

Was die Abstimmungsstatistik anbelangt, so seien uns zunächst einige Bemerkungen über die Statistik der schweizerischen Abstimmungen gestattet, wie sie vom eidgenössischen Statistischen Bureau gepflegt wird. In materieller Beziehung würde es sich empfehlen, künftig auch die leeren und ungültigen Stimmzettel aufzuführen und die bezirksweise Gliederung des Zahlenstoffes nicht nur bei Abstimmungen mit grossen Beteilungsziffern vorzunehmen, sondern bei allen. Über seine Gliederung nach Ortsgrössenklassen soll später in anderm Zusammenhange noch einiges gesagt werden. Aber auch in formeller Hinsicht liesse sich die Statistik etwas ausbauen. Durch eine zweckmässigere Anordnung der Tabelle würden die dargebotenen Zahlenreihen logisch gruppiert erscheinen, was jetzt durchaus nicht der Fall ist. Unser Vorschlag geht dahin, dem Tabellenkopf künftig folgende Fassung zu geben:

Kantone und Bezirke	Stimmberechtigte	Von den Stimmberechtigten			Von den eingelegten Stimmzetteln waren			Die gültigen Stimmzettel				Gültige Referendumsunterschriften
		haben sich an der Abstimmung beteiligt		sind Stimmzettel eingelegt worden	leer	ungültig	gültig	enthielten				
								Ja		Nein		
		überhaupt	in %					absolut	in %	absolut	in %	
Baselstadt . .	25,221	7740	30.7	7718	30	24	7664	3831	49.9	3833	50.1	1250

Bei unserer Anordnung des Stoffes kommen die Zahlenreihen nebeneinander, die nebeneinander gehören. Dadurch wird die Tabelle übersichtlicher und lässt ein Vergleichen leichter zu, als es bis jetzt der Fall ist.

Die Darstellung des Entwicklungsganges der Abstimmungs- und Wahlstatistik hat gezeigt, dass nur für wenige Kantone die Ergebnisse der kantonalen Volksentscheide statistisch verarbeitet worden sind, zum Teil auch nur für kleinere Zeiträume. Es wäre daher gut, wenn dies in allen Kantonen einmal nachgeholt würde. Für den Kanton Basel-Stadt hat der Verfasser das hierfür nötige Material aus den Jahren 1874—1916 bereits gesammelt, um es demnächst zu veröffentlichen. Hoffentlich werden auch andere Kantone bald folgen.

Und nun noch die Vorschläge für den Ausbau der Wahlstatistik. Bei der Aufzählung der Leistungen auf dem Gebiete der Wahlstatistik ist von uns erwähnt worden, dass die Schweiz seit 1899 ein wertvolles statistisches Quellenwerk über die Nationalratswahlen besitzt. Dieses leidet an einem Mangel, der endlich einmal beseitigt werden sollte. Es ist uns nämlich einfach unverständlich, weshalb das eidgenössische Statistische Bureau in seiner statistischen

[1]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. 8. und 9. Jahrgang 1913 und 1914, S. 243 ff.

[2]) 45. Jahrgang 1909, S. 533 ff.

Buchführung über die Nationalratswahlen seit 1899 gar keine Posten für die zahlreichen Ersatzwahlen eingesetzt hat, obschon manche davon weit grösseres Interesse in Anspruch nehmen als viele kampflose Hauptwahlen. Der eben erwähnte Mangel könnte in einem Nachtrag zur Statistik der Nationalratswahlen von 1914, die noch aussteht, leicht beseitigt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass das Kaiserliche Statistische Amt bei seiner fortgesetzten Reichstagswahlstatistik jeweilen in einem Nachtrage alle Ersatzwahlen, die zwischen zwei periodischen Neuwahlen vorgenommen werden mussten, ähnlich wie diese letztern darstellt [1]).

Wenn die erwähnte Statistik der Nationalratswahlen in der bisherigen Form beibehalten werden muss, weil in der gegenwärtigen Zeit an einen Ausbau nicht gedacht werden kann, so würde es sich aber wenigstens empfehlen, bezüglich der Aufführung der einzelnen Kandidaten und ihrer Stimmenzahl eine andere Norm einzuführen. Das Kaiserliche Statistische Amt gibt in seiner Reichstagswahlstatistik alle Kandidaten an, die mindestens 26 Stimmen erhalten haben [2]). Unser Vorschlag geht nicht so weit, aber wer in einem Wahlkreise 100 Stimmen auf sich vereinigt hat, sollte namentlich aufgeführt werden. Der bisherige feste Prozentsatz, nämlich 10 % der in Berechnung fallenden Stimmzettel, erscheint uns als verfehlt, weil die Wahlkreise unterschiedlich gross sind. Zu begrüssen wäre es auch, wenn die Zahl der Stimmberechtigten ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt würde, die der in Berechnung fallenden Stimmzettel zu den Wahlberechtigten und die auf die Kandidaten gefallenen Stimmen zu den in Berechnung fallenden Stimmzetteln.

Für den Fall, dass die Möglichkeit besteht, die erwähnte Statistik der Nationalratswahlen des eidgenössischen Statistischen Bureaus weiter auszubauen, seien hier noch zwei Vorschläge gemacht.

Der weniger weitgehende besteht darin, unter Berücksichtigung der bereits besprochenen unbedeutenden Abänderungen die bisherigen drei Tabellen zu belassen, aber die dritte an die erste Stelle zu setzen und formell und materiell wesentlich auszubauen. Die Zahl der Wahlberechtigten der frühern Nationalratswahl fällt weg. Dafür werden Angaben gemacht über das Verhältnis der Teilnehmenden zu den Wahlberechtigten überhaupt und über die Zahl der eingelegten Stimmzettel, für welche eine Gliederung in leere, ungültige und gültige vorgesehen ist, wobei die beiden letztern Gattungen mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Berechnung des absoluten Mehres bei den Nationalratswahlen auch als in Berechnung fallende Stimmzettel zusammengefasst erscheinen. Und dann wird dem quantitativen Inhalt der Stimmzettel grössere Aufmerksamkeit geschenkt. An Stelle der in Spalte 8 und 9 aufgeführten wertlosen „durchschnittlichen Stimmen, die auf die gewählten und nicht gewählten Bewerber fielen“, treten Angaben über den quantitativen Inhalt aller in Berechnung fallenden Stimmzettel. Es wird mitgeteilt, wie viele Linien (Einzelstimmen) auf den in Berechnung fallenden Stimmzetteln vorkamen, wie viele davon Namen von gewählten und Namen von nicht gewählten Bewerbern trugen, und wie viele leer und ungültig waren. Für diese drei Gattungen ist der absolute und verhältnismässige Anteil an der Gesamtzahl aller Linien (Einzelstimmen) festzustellen. Der Tabellenkopf erhält dann folgende Form:

Wenn künftig so verfahren wird, so können über die Quantität der Wahl viel bessere Nachweise erbracht werden, als es bis jetzt der Fall war. Tritt dann noch eine reichere Gliederung des Zahlenstoffes ein, nämlich nach Kantonen und Wahlkreisen, wobei für die letztern neben der üblichen Reihenfolge innerhalb der Kantone auch eine Gruppierung nach der Vertreterzahl zu erfolgen hat, so erhält man noch

Wohnbevölkerung, Wahlberechtigte, Wählende und Art der Stimmabgabe.

Nr. der Wahlkreise	Kantone und Wahlkreise	Wohnbevölkerung am 1. Dezember 1910	Vertreter	Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt		Von den Wahlberechtigten sind Stimmzettel eingelegt worden	von den eingelegten Stimmzetteln waren				Die in Berechnung fallenden Stimmzettel enthielten Linien (Einzelstimmen)	Von den Linien (Einzelstimmen) entfielen auf die gewählten Kandidaten		nicht gewählten Kandidaten		waren leer oder ungültig	
					überhaupt	in %		leer	in Berechnung fallende ungültige	gültige	überhaupt		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
25	Basel-Stadt	135,918	7	24,019	7,112	21.6	7,068	383	50	6,635	6,685	46,795	35,375	75.6	220	0.5	11,200	23.9

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 20. Jahrgang 1911, Heft 2.

[2]) Die Reichstagswahlen von 1912. Statistik des Deutschen Reichs, Band 250, 2, S. 82.

wertvolle Angaben über die Beteiligung und die Ausnützung der Wahlkraft in den verschieden grossen Wahlkreisen.

In den Statistiken der Nationalratswahlen von 1881, 1884, 1887 und 1890 sind auch Parteigruppierungen der Wähler vorgenommen worden. Später unterliess es dann das eidgenössische Statistische Bureau, diese schwierigste Aufgabe der Wahlstatistik zu lösen. Auch der vorliegende Vorschlag verlangt das nicht, ebensowenig wie reichere Nachweise über die persönlichen Verhältnisse der Kandidaten, die Wahlkreiseinteilung oder einen bessern Zusammenhalt der Nationalratswahlstatistik mit der Volkszählung. Die Gründe, die uns dazu veranlassten, sollen später noch mitgeteilt werden. Dagegen wäre es nun nach unserem Dafürhalten an der Zeit, mit Rücksicht auf das vorhandene reiche zeitliche Vergleichsmaterial, künftig eine textliche Durcharbeitung des Zahlenwerkes vorzunehmen.

Der weitergehende Vorschlag geht dahin, künftig die Nationalratswahlstatistik so auszubauen, dass sie gesondert veröffentlicht werden kann. Dabei wäre neben den Tabellen auch deren textliche Besprechung in Aussicht zu nehmen.

Bei der zahlenmässigen Betrachtung über die Nationalratswahlen sind bis jetzt, wie dargelegt worden ist, hauptsächlich rein quantitative Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt worden. Untersuchungen über die Qualität der Wahl, die Parteigruppierung der Wähler, kamen über einen Versuch nicht heraus. Die Parteigruppierung der Wähler ist die wichtigste, aber auch die schwierigste Aufgabe der Wahlstatistik. Wie bereits betont wurde, so lässt sie sich bei der Verhältniswahl viel leichter durchführen, als bei Wahlen nach dem Grundsatze des absoluten und relativen Mehres. Nun erfolgen aber die Nationalratswahlen nach diesem letztern Grundsatze. Dazu kommt dann noch eine weitere Schwierigkeit, auf die bis jetzt noch nicht aufmerksam gemacht worden ist, nämlich die unterschiedlich grossen Wahlkreise, mit den Kompromisskandidaten und der unvollständigen Ausnützung der Wahlkraft in grossen mehrplätzigen Wahlkreisen und beim Vorhandensein gebrochener Listen. Die Umrechnung, die nötig wird, wenn man verschieden grosse Wahlkreise einander gegenüberstellen will, ist in den Nationalratswahlstatistiken von 1881, 1884, 1887 und 1890 richtig durchgeführt worden, aber nichts destoweniger können Fehler bei der Berechnung der Parteistärken nie ganz ausgeschaltet werden. Daher scheint es auch begreiflich, wenn das eidgenössische Statistische Bureau schliesslich auf die weitere Lösung der Aufgabe verzichtete. Zuverlässige Zahlen über die Gruppierung der Wähler bei den Nationalratswahlen können erst dann gewonnen werden, wenn in der ganzen Schweiz das neue Ausmittlungsverfahren von Baselstadt zur Anwendung gelangt. Solange dies aber nicht der Fall ist, wird es sich daher empfehlen, selbst bei der von uns verlangten ausgebauten Nationalratswahlstatistik die Parteigruppierung nicht durchzuführen.

Vielfach ist schon die Rede gewesen von einem bessern Zusammenhalt der Wahlstatistik mit der Volkszählung. Zweifellos würde eine solche reiche Hülfsmittel zur Erforschung wahlstatistischer Fragen bieten. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn man nicht nur, wie es jetzt der Fall ist, lediglich die Wohnbevölkerung des einzelnen Wahlkreises kennen würde, sondern auch ihre Zusammensetzung nach Alter, Heimat, Geschlecht und Beruf. Da die Vertretung der Wahlkreise nicht auf der Zahl der Wahlberechtigten basiert, sondern nach der Wohnbevölkerung bemessen wird, so ist natürlich die Zusammensetzung der Bevölkerung namentlich nach Alter, Heimat und Geschlecht von wesentlichem Einfluss auf die Wahlkraft in den einzelnen Wahlkreisen, d. h. auf das Verhältnis der Wahlberechtigten zur Zahl der Abgeordneten. Nun wird aber die Verarbeitung der Volkszählungsergebnisse die amtliche Statistik der Schweiz noch lange so stark in Anspruch nehmen, dass man davon absehen muss, einen stärkern Zusammenhalt zwischen Volkszählung und Wahlstatistik zu fordern, so berechtigt dies auch im Zusammenhange mit unserm Vorschlage über den Ausbau der Nationalratswahlstatistik wäre.

Dagegen ist auf eine reichere örtliche Gliederung des Zahlenstoffes zu dringen. Dieser sollte innerhalb der einzelnen Wahlkreise entweder bezirksweise oder nach Ortsgrössenklassen gruppiert dargeboten werden. Die Reichstagswahlstatistik von 1912 zeichnet sich durch eine ausserordentlich reiche örtliche Gliederung aus. Es wurden drei Ortgrössenklassen gebildet, nämlich Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern, Ortschaften mit 2000 bis unter 10,000 Einwohnern und Ortschaften mit mindestens 10,000 Einwohnern und darüber. Dazu kommt noch, dass für die Orte mit mehr als 10,000 Einwohnern die Nachweise besonders erbracht werden [1]). Für die Nationalratswahlen dürfte es sich dagegen empfehlen, statt drei deren vier Ortsgrössenklassen zu bilden, und zwar Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern, Ortschaften mit 2000 bis 5000 Einwohnern, Ortschaften mit 5000 bis 10,000 Einwohnern und Ortschaften mit mindestens 10,000 Einwohnern. Auf diese Weise wäre es auch möglich, die Reichstags- und Nationalratswahlstatistik miteinander zu vergleichen. Im weitern sollten mehr Nachweise über die persönlichen Verhältnisse der Kandidaten ge-

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, Band 250, 3.

bracht werden, wie es die Reichstagswahlstatistik tut [1]). Auch die Wahlkreiseinteilung in ihren Änderungen seit 1848 könnte wie früher wieder einmal zahlenmässig erfasst werden.

Dem Tabellenwerk wäre eine gründliche textliche Durcharbeitung beizugeben, die einerseits in einer zahlenkritischen Untersuchung, anderseits in einer Herausstellung und Ergründung der wichtigsten Tatsachen über Wahlberechtigung, Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse zu bestehen hätte, und wobei zeitliche Vergleiche angestellt werden müssten.

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, Band 250, 2, S. 71 ff.

Da die ausgebaute Nationalratswahlstatistik, so wie sie von uns schliesslich in Vorschlag gebracht worden ist, weder eine Gruppierung der Wähler nach sozialen Schichten, noch nach politischen Parteien vorsieht, so wird auch sie das höchste wissenschaftliche Ziel der Wahlstatistik, die Gesetze für die Entwicklung der politischen Gesinnung und Willensrichtung aufzuzeigen, nicht erreichen. So bedauerlich es auch ist, dass bei unsern Vorschlägen für den Ausbau der zahlenmässigen Betrachtung der Nationalratswahlen in der Hauptsache rein quantitative Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt werden mussten, so sind sie doch der Verwirklichung wert, weil sie uns dem erwähnten Ziele wieder etwas näher bringen.